Nachdem auch nicht gesagt werden kann, daß der vereinbarte Kaufpreis den wahren Wert der Liegenschaft ofsenbar weit übersteigt und auch sonst keine gesetzlichen Gründe zur Verweigerung der Bewilligung der Grundverkehrskommission vorliegen so stelle ich den intern

Antrag

die Grundverkehrskommission beim Bezirksgerichte in Bludenz wolle diesem Kaufe die Genehmigung erteilen und dasmit der Genehmigungsklausel versehene 2.Pare dieses Gesuches meinem Schriftenverfasser Notar Dr.Paul M a y r in Bludenz zufertigen.

Bludenz, am & November 1926

Gullovale Link

Beschluss. Gv. 2/0/2

Die Übertragung des Eigentums wird

Grundverk generalienmission

Rludenz, am Der Vorsitzender

Dr. Wieser,

rür die Richtigkeit der Ausfertigung

der Kongleiteiter:

stimmt mit dem mir vorliegenden, auf einem Bogen geschriebenen, mit einem ein Schilling Stempel versehenen Original-Kaufvertrag vollkommen überein. B 1 u d e n z ,am ersten D e z e m b er Neunzehnhundertsechsundzwanzig.-----

Bezirksgerichtes Bludenz bestimmte stempelfreie Abschrift

Diese für die Urkundensammlung des Verfachbuches des



offlustus)

Tagebuchxahi 8/27

Wird hentein Abshrift sub Foliols verfacht. Original ist mit Stpl. versehen.

. Besichogericht Bludens, abth. 1

am 8. jane 1927

Dr. Peter Wieser.

der Kanaleileiter
Freggly